

Entgeltvereinbarung nach § 78 b SGB VIII

zwischen der Entgeltkommission München – Jugendhilfebereich –

und dem/ der

**Kath. Jugendfürsorge München e.V.
Adlizreiterstr. 22
80337 München**

Spitzenverband: CA

Für die Einrichtung:

**Kinderheim St. Klara, Kinder- und Jugendwohngruppen
Veitsmüllerweg 13+13a
85354 Freising**

Folgendes Entgelt je Anwesenheitstag wird vereinbart:

Das Entgelt ab 01.12.2025 beträgt: 304,61 €

1. Einrichtungsbezogenes Leistungsentgelt	285,43 €
davon:	
Pädagogische Versorgung	243,82 €
Unterkunft und Verpflegung	41,61 €
2. Entgelt für zusätzliche Leistungsbereiche Schule und/oder Ausbildung	-
3. Betriebsnotwendige Investitionen	19,18 €
4. abzüglich der abzusetzenden Einnahmen	0,00 €

* Die Summen der Einzelpositionen ergeben wg. Auf- und Abrundungen nicht in allen Fällen genau den Gesamtbetrag

Für die Vereinbarung des Entgeltes sind folgende Platzzahlen und Berechnungstage maßgebend:

**Zahl der Plätze: 18
Berechnungstage: 345**

Grundlage des Entgeltes ist die Leistung gemäß Leistungsvereinbarung vom 25.11.2025, basierend auf der Leistungsbeschreibung vom 31.08.2023, sowie der individuellen Qualitätsentwicklungsbeschreibung vom 15.05.2017 nach Anlage 6.2 des Rahmenvertrages.

Vereinbarungszeitraum: 01.12.2025 – 30.11.2026

Für die Münchener Entgeltkommission
München, 27.11.2025



Stefan Eckhardt
Vorsitzender